

## **Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung**

Eine Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen



# Inhalt

<b>PRÄAMBEL</b>	5
<b>HANDLUNGSFELD 1</b> Globalisierungs- und Transformationsprozesse durch Digitalisierung in der beruflichen Bildung umsetzen	6
<b>HANDLUNGSFELD 2</b> Beiträge zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses transparent machen und ausbauen	11
<b>HANDLUNGSFELD 3</b> Übergang Schule – Beruf nachhaltig optimieren	17
<b>HANDLUNGSFELD 4</b> Lehrkräfteaus- und -fortbildung für leistungsfähige Berufskollegs verstetigen	20
<b>HANDLUNGSFELD 5</b> Regionale Verantwortung der Berufskollegs stärken	23





# Präambel

Die Berufliche Bildung ist ein entscheidender Faktor für die Stärke, Innovations- und Integrationskraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Gleichzeitig ist sie eine verlässliche Grundlage für ein selbstbestimmtes, gesichertes Erwerbsleben.

Berufliche Bildung muss daher attraktiv sein für junge Menschen und den Anforderungen in den Unternehmen gerecht werden.

Die Landesregierung hat zur Stärkung der Beruflichen Bildung diese großen Herausforderungen mit bereits im Koalitionsvertrag verankerten Vorhaben in einer Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung zusammengeführt. Nach einem breiten Kommunikations- und Dialogprozess mit allen Akteuren der Beruflichen Bildung wurden die vielfältigen Anregungen und Stellungnahmen zu den in die Diskussion eingebrachten Maßnahmen aufgegriffen und bestmöglich in der nun vorliegenden Endfassung der Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung berücksichtigt.

Die Umsetzung der über 50 Maßnahmen mit mehr als 200 Handlungsschritten soll fortlaufend in dieser Legislaturperiode erfolgen, wird sich bei vielen Maßnahmen jedoch noch weit über diesen Zeitraum hinaus erstrecken. Der Erfolg der Maßnahmen wird maßgeblich davon abhängen, mit welchem fortdauerndem Engagement die Akteure der beruflichen Bildung sich in die konkrete Realisierung der Stärkung der Beruflichen Bildung entlang dieser Agenda aktiv einbringen werden.

## HANDLUNGSFELD 1

### Globalisierungs- und Transformationsprozesse durch Digitalisierung in der beruflichen Bildung umsetzen

Die Globalisierungs- und Transformationsprozesse verändern Arbeits- und Geschäftsprozesse und damit Anforderungen an zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen und Institutionen. Sie wirken sich vielfach auch in der Realisierung der Maßnahmen der vier anderen Handlungsfelder aus.

Die Transformationsprozesse werden in diesem Handlungsfeld technisch, organisatorisch sowie auch didaktisch-methodisch fokussiert. Die intensive Beratung und finanzielle Unterstützung zur Ausstattung von Berufskollegs und auch überbetrieblichen Ausbildungsstätten hat einen besonderen Stellenwert. An Berufskollegs sind bildungsgangübergreifend die Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit von Ausstattung durch Support sowie die Verbesserung der digitalen Infrastruktur ein weiterer Schwerpunkt. Die Unterstützung der didaktisch-methodischen Ausgestaltung des Unterrichts zum Erwerb digitaler Schlüsselkompetenzen sowie die Ermöglichung von Zusatzqualifikationen für Transformationsprozesse durch Digitalisierung werden auch in Verbindung mit der Lernortkooperation betrachtet.

Globalisierungsprozesse verlangen die Optimierung des immer wichtigeren beruflichen, interkulturellen und fremdsprachlichen Kompetenzerwerbs. Dazu werden Beratungs- und Unterstützungsleistungen verstärkt und verstetigt. Kooperationen mit Regionen in Frankreich und Polen werden ausgeweitet bzw. intensiviert. Nachbarschaftliche Aktivitäten mit den Niederlanden und Belgien werden ausgebaut. Über die EU-Grenzen hinausgehende Lernaufenthalte und Praktika im Ausland werden im Rahmen der Beratungs- und Unterstützungsleistungen für duale und vollzeitschulische Ausbildungen verstärkt.

Zum anderen wird das dezidierte Ziel strukturell unterstützt, dass 10% der jungen Menschen in Berufsausbildung eine Zusatzqualifikation „Internationale Berufliche Mobilität“ einschließlich eines Auslandsaufenthalts erwerben sollen. Im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen und der steigenden Anforderungen der Betriebe an zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bewältigung internationaler Geschäftsbeziehungen werden dazu Lernaufenthalte im Ausland qualitativ verbessert.

**Federführendes Ressort HF 1: MSB**

**Beteiligte Ressorts im HF 1:  
MAGS, FM, MWIDE und MULNV**

Maßnahmen	Handlungsschritte
<p>1.1 NRW-spezifische Beiträge zur Umsetzung von zentralen Handlungsfeldern des KMK-Beschlusses Berufliche Bildung 4.0</p>	<p>1.1.1 Unterstützung des weiteren Ausbaus einer länderübergreifenden Arbeitsstruktur der Landesinstitute (Verknüpfung mit 1.4.3)</p> <p>1.1.2 Federführende Überarbeitung der Erklärung der KMK zur Beibehaltung des Fachklassenprinzips in der Berufsschule mit Blick auf Nutzung der Digitalisierung (Verknüpfung mit 1.3.5)</p> <p>1.1.3 Beteiligung an der Erstellung eines Qualifikationsprofils zur Weiterentwicklung vorhandener und zum Erwerb berufsspezifischer Fremdsprachenkompetenzen (Verknüpfung mit 1.8.8)</p> <p>1.1.4 Länderübergreifende Sicherstellung des Kompetenzerwerbs im Bereich der Digitalisierung für aktive und neue Lehrkräfte</p>
<b>Transformationsprozesse:</b>	
<p>1.2 Berufskollegs bei der Erstellung und Umsetzung von Medienkonzepten unterstützen und IT-Support gewährleisten</p>	<p>1.2.1 Berufskollegenspezifische Medienberatung zur Erstellung und Umsetzung von Medienkonzepten entsprechend der veröffentlichten „Handreichung zur Erstellung von Medienkonzepten von Berufskollegs“ sicherstellen durch Qualifizierungskonzepte für Medienberaterinnen und Medienberater sowie für Medienbeauftragte an Berufskollegs hin zu Digitalisierungsbeauftragten</p> <p>1.2.2 Gute Praxisbeispiele für Medienkonzepte im Berufsbildungsportal zur Verfügung stellen</p> <p>1.2.3 Bei der Neugestaltung der Supportvereinbarungen die Bedarfe der Berufskollegs berücksichtigen</p> <p>1.2.4 Ausbildung von IT-Fachkräften bei Schulträgern (insbes. Duale Ausbildung, z. B. Fachinformatiker und Fachinformatikerinnen) unter Nutzung von Berufskollegs als Ausbildungsbetrieb, bei den Gebietskörperschaften als potenzielle Ausbilder und ggf. Beschäftigungsgeber bewerben und unterstützen</p>
<p>1.3 Digitalisierung bildungsgangübergreifend gestalten</p>	<p>1.3.1 Beratung der Schulträger zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Berufskollegs im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel von Bund und Land auf der Grundlage der Medienkonzepte, z.B. durch Gigabit Geschäftsstellen bei den Bezirksregierungen (Verknüpfung zu 1.2.1)</p> <p>1.3.2 Logineoverversionen systematisch berufskollegenspezifisch anpassen und Schnittstellen schaffen, soweit dies technisch und datenschutzrechtlich möglich ist</p> <p>1.3.3 Bildungsgangübergreifende Anpassung des Didaktischen Wizard Online (DWO) an die Nomenklatur der Bildungsgänge der APO-BK sowie der Bildungspläne; Empfehlung als landesweit nutzbares Instrument nach Sicherstellung der datenschutzrechtlich konformen Einsetzbarkeit; nachhaltige Sicherstellung der Aktualisierung und Verfügbarkeit durch QUA-LiS</p> <p>1.3.4 Kooperationsvereinbarungen mit Cisco und SAP schließen zur Realisierung digitalisierter Lernangebote für die unterrichtliche Umsetzung von Transformationsprozessen</p> <p>1.3.5 Rahmenbedingungen für digitalisierte Lernformate, z. B. blended learning, distance learning unter besonderer Berücksichtigung des Bildungs- und Erziehungsauftrages für die heterogene Schülerschaft entwickeln und berufskollegenspezifisch in APO-BK verankern. Initiierung und Begleitung der Umsetzung in ausgewählten Bildungsgängen und Ausbildungsberufen auch mit Blick auf ortsnahe Beschulung durch eine Geschäftsstelle</p>

Maßnahmen	Handlungsschritte
	<p>1.3.6 Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit und Übertragbarkeit der blended-learning Angebote der bayerischen virtuellen Berufsoberschule (VIBOS) hinsichtlich der Unterstützung des Erwerbs bzw. des direkten Erwerbs der Fachhochschulreife in Bildungsgängen der Anlagen A, C und E</p> <p>1.3.7 Anpassung des EDV-Führerscheins unter Berücksichtigung digitaler Schlüsselkompetenzen mit Bezirksregierung Düsseldorf und Schule für Hörgeschädigte des LVR in Essen realisieren</p>
<p>1.4 Digitalisierung in der dualen Berufsausbildung erweitern</p>	<p>1.4.1 Prüfung und Entwicklung eines Tools zur Analyse von KMK-Rahmenlehrplänen im Hinblick auf digitale Schlüsselkompetenzen</p> <p>1.4.2 Ausweitung des Angebotes an guten Praxisbeispielen von Lernsituationen mit Einbindung digitaler Schlüsselkompetenzen auf der Grundlage des Einlegers zur „pragmatischen Handreichung Didaktische Jahresplanung in den Fachklassen des dualen Systems“ im Berufsbildungsportal</p> <p>1.4.3 Einbindung der Praxisbeispiele in vorgesehene länderübergreifendes Portal und Sicherstellung der Verfügbarkeit dieses länderübergreifenden Portalinhalts für alle Berufskollegs</p> <p>1.4.4 Entwicklung und Bereitstellung eines Reflexionstools zur Analyse von Lernsituationen, in denen digitale Schlüsselkompetenzen eingebunden sind</p> <p>1.4.5 Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des Angebotes an VR- und AR-gestützten Lernsituationen und Bereitstellung guter Beispiele im Berufsbildungsportal</p> <p>1.4.6 Bedarfsorientierte und lernortkooperative Entwicklung und Umsetzung branchenspezifischer Zusatzqualifikationen für digitale Prozesse bzw. zur vertieften Förderung digitaler Schlüsselkompetenzen</p> <p>1.4.7 Verankerung eines datenschutzkonformen Austausches zwischen Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten</p> <p>1.4.8 Modernisierung der überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks und der Industrie durch Verdoppelung der Fördermittel auf 8 Millionen Euro</p> <p>1.4.9 Institutionalisierung der regionalen Abstimmung zur gegenseitigen Nutzung von Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Berufskollegs</p>
<p>1.5 Digitalisierung in der Ausbildungsvorbereitung und in Bildungsgängen zum Erwerb von beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen nach Landesrecht in Verbindung mit dem Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 und des mittleren Schulabschlusses strukturieren</p>	<p>1.5.1 Prüfung der Einsetzbarkeit digitalisierter Prüfverfahren zum Erwerb des Deutschen Sprachdiploms (DSD I Pro) eruieren</p>



Maßnahmen	Handlungsschritte
<p>1.6 Digitalisierung in Bildungsgängen zum Erwerb von beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen nach Landesrecht in Verbindung mit dem Erwerb der Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife unterstützen</p>	<p>1.6.1 Flächendeckende Erprobung der Digitalisierung von Abläufen bei zentralen und dezentralen Prüfungsverfahren</p> <p>1.6.2 Entwicklung von Lernmaterialien zur Nutzung von digitalen Medien</p>
<p>1.7 Digitalisierung in Bildungsgängen der Fachschulen stärken</p>	<p>1.7.1 Digitalisierung guter Praxisbeispiele für Projektarbeiten und Veröffentlichung im Berufsbildungsportal</p> <p>1.7.2 Erarbeitung und Veröffentlichung einer Handreichung für die Fachschul-Bildungsgänge Industrie 4.0</p> <p>1.7.3 Erarbeitung und Veröffentlichung einer Handreichung für die Fachschul-Bildungsgänge Wirtschaft 4.0.</p> <p>1.7.4 Planung und Durchführung einer Fachtagung für die Digitalisierung im Rahmen der Erzieherausbildung</p> <p>1.7.5 Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten von digitalisierten Selbstlernphasen im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe</p>
<b>Globalisierungsprozesse:</b>	
<p>1.8 Förderung von berufsbezogenen, interkulturellen und fremdsprachlichen Kompetenzen in der beruflichen Bildung in den Bildungsgängen des Berufskollegs ausweiten</p>	<p>1.8.1 Sicherstellung der Qualität der Lernaufenthalte und Praktika entsprechend des veröffentlichten „Qualitätsrahmens und Leitfadens für Berufskollegs zur Durchführung von Lernaufenthalten im Ausland“ mit den ausländischen Partnern durch Bereitstellung von Übersetzungen und Fortbildungsangeboten der EU-Geschäftsstellen</p> <p>1.8.2 Weiterentwicklung von Kooperationsvereinbarungen im Bereich der beruflichen Bildung zwischen NRW und Akademien in Frankreich</p> <p>1.8.3 Entwicklung von branchenspezifischen Kooperationen zwischen Berufskollegs in NRW und Campus des Métiers et des Qualifications (CMQ) in Frankreich</p> <p>1.8.4 Entwicklung und Implementierung branchenspezifischer, binationaler Zusatzqualifikationen im Rahmen eines deutsch-französischen Berufsschulzweiges</p> <p>1.8.5 NRW-spezifische Weiterentwicklung der von der AHK in Paris entwickelten Deutsch-Französischen Plattform „Ecoles – Entreprises“</p> <p>1.8.6 Bereitstellung von Mitteln zur Entwicklung und Verstetigung von grenzüberschreitenden Projekten mit den Niederlanden und Belgien</p> <p>1.8.7 Unterstützung der Ausweitung von Lernaufenthalten zwischen NRW und Polen im Rahmen der deutsch-polnischen Bildungszusammenarbeit in der AG 2 Berufliche Bildung</p> <p>1.8.8 Unterstützung bei der Realisierung branchenspezifischer und niveaudifferenzierter Prüfungen zum Erwerb des KMK-Fremdsprachenzertifikates durch zusätzliche Stellen und regelmäßige Fortbildungsformate</p>

Maßnahmen	Handlungsschritte
1.9 Berufskollegs bei der Umsetzung der 10%-Strategie unterstützen	1.9.1 Ausbau des Beratungs- und Unterstützungssystems der EU-Geschäftsstellen durch zusätzliche Stellen 1.9.2 Regionale Vernetzung von EU-Beauftragten in Berufskollegs durch die EU-Geschäftsstellen organisieren 1.9.3 Ausweitung der Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten der EU-Geschäftsstellen auf die global ausgerichtete Förderlinie „Ausbildung weltweit“. Ausweitung auf die antragsberechtigten vollzeitschulischen Berufsausbildungen und auf die einzeln antragsberechtigten Berufskollegs 1.9.4 Weiterentwicklung der Datenerhebung und systematische Kommunikation der Anzahl erfolgreich zertifizierter Schülerinnen und Schüler und Berufskollegs 1.9.5 Bewerbung der Zusatzqualifikation „Europaassistent im Handwerk“



## HANDLUNGSFELD 2

### Beiträge zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses transparent machen und ausbauen

Die Gewinnung von Fachkräften und die Sicherung des Bedarfs an Fachkräften sind zentrale Zukunftsaufgaben. Wirtschaft und Unternehmen sind hierzu an erster Stelle verantwortlich. Ausbildung ist dabei die wichtigste Säule der Fachkräftesicherung. Es wird verstärkt nötig sein, junge Menschen in Ausbildung zu integrieren, für die der Zugang bisher erschwert war. Mit den Maßnahmen in Handlungsfeld 2 sollen deshalb Zugänge in berufliche Bildung eröffnet werden, z.B. durch eine Stärkung von berufsanschlussfähigen Teilqualifizierungen und Kompetenzfeststellung sowie der Einführung eines Verfahrens zur Sicherstellung von Anschlussangeboten von Fachpraktikerausbildungsabsolvent\*innen.

Gleichzeitig ist die Sicherung und Stärkung der Qualität der beruflichen Bildung eine Aufgabe, bei der die Landesregierung gemeinsam mit den Partnern der Wirtschaft die nötigen Rahmenbedingen schaffen will. Die Aufstockung der Investitionen in die Bildungsinfrastruktur ist dabei eine Kernaufgabe. Zudem sind Initiativen vorgesehen, um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern.

In Branchen mit manifestem und flächendeckendem Fachkräftebedarf und einem direkten Handlungsspielraum der Landesregierung (Pflege, sozialpädagogische Arbeitsfelder) werden besondere Maßnahmen eingeleitet, um die Fachkräftesicherung zu forcieren.

**Federführendes Ressort HF 2: MAGS**  
**Beteiligte Ressorts im HF 2:**  
**MSB, MKW, FM, MKFFI, MWIDE und**  
**MULNV**

Maßnahmen	Handlungsschritte
<b>Transparenz:</b>	
2.1 Branchen-/Berufsspezifischen Fachkräftebedarf periodisch darstellen	2.1.1 Dokumentationsformat entwickeln 2.1.2 Daten verschiedener Quellen (z.B. IHKen, Regionaldirektion NRW, GIB, Lehrerbedarfsprognose) zusammenführen und verdichten 2.1.3 Kommunikation an relevante Akteure
2.2 Einmündungen von Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen in duale Berufsausbildung, Berufsausbildung nach Landesrecht, Studiengänge und vollzeitschulische Ausbildung in anderer Trägerschaft (z. B. Gesundheitsberufe)	In Kooperation voraussichtlich mit einer namhaften Stiftung 2.2.1 Relevante Daten (z.B. ASD, Integrierte Ausbildungsstatistik) sichten, analysieren und verdichten 2.2.2 Dokumentationsformat entwickeln 2.2.3 Daraus Analysen für regelmäßiges Steuerungswissen auf Landes-, Bezirks- und Schulträgerebene ableiten 2.2.4 Einmalige Analysen und Schlussfolgerungen zum System Berufskolleg mit wissenschaftlicher Begleitung ableiten 2.2.5 Bedarfsorientierte zielgruppen- und branchenspezifische Auswertungen ermöglichen 2.2.6 Veröffentlichung und Kommunikation mit Akteuren der beruflichen Bildung
2.3 Einmündungen von Absolventinnen und Absolventen der Berufskollegs nach Bildungsgängen und Fachbereichen in entsprechende Arbeitsmärkte, Studiengänge und Ausbildungen dokumentieren	In Kooperation voraussichtlich mit einer namhaften Stiftung 2.3.1 Relevante Daten (z.B. ASD, Integrierte Ausbildungsstatistik) sichten, analysieren und verdichten 2.3.2 Dokumentationsformat entwickeln 2.3.3 Daraus Analysen für regelmäßiges Steuerungswissen auf Landes-, Bezirks- und Schulträgerebene ableiten 2.3.4 Einmalige Analysen und Schlussfolgerungen zum System Berufskolleg mit wissenschaftlicher Begleitung ableiten 2.3.5 Bedarfsorientierte zielgruppen- und branchenspezifische Auswertungen ermöglichen, z. B. Kombination von Dualer Ausbildung und FHR oder AHR, IT-Berufe 2.3.6 Veröffentlichung und Kommunikation mit Akteuren der beruflichen Bildung
<b>Ausbau:</b>	
2.4 Erhöhung der Ausbildungseffizienz der Betriebe und Einrichtungen durch Anrechnung von beruflicher Vorqualifizierung und deren systematische Einbindung in Ausbildungsvertragsprozesse dualer und vollzeitschulischer Ausbildung	2.4.1 Beratung in den Gremien der beruflichen Bildung zur Entwicklung einer Kommunikations- und Umsetzungsplanung gemeinsam mit allen Kammerorganisationen und Sozialpartnern unter Berücksichtigung der Ergebnisse von 2.2.3 und 2.3.3 2.4.2 Auswahl geeigneter Regionen und Branchen sowie Verbänden mit erhöhtem Fachkräftemangel zur Pilotierung 2.4.3 Umsetzung der Maßnahmen 2.4.4 Evaluation der Auswirkungen auf Ausbildungsmarkt und Fachkräfteentwicklung

Maßnahmen	Handlungsschritte
2.5 Pflege und Ausbau von Strukturen für die branchen- und regional-spezifische Kapazitätsanpassung des Bildungsangebotes	2.5.1 Schnittstellen und Abstimmungen zwischen Schulentwicklungsplanung und Ergebnissen der Steuergremien von KAoA definieren unter Einbindung der Regionalen Ausbildungskonsense, Berufsbildungsausschüsse und Berufskollegs-Verbünde 2.5.2 Umsetzungsmaßnahmen entwickeln und in Prozesse gemäß 2.5.1 einbringen 2.5.3 Einbezug der Evaluation der Nutzung der Flexibilisierungsmaßnahmen zur Sicherstellung ortsnaher Beschulung
2.6 Marketing für Kombination von Dualer Ausbildung plus Abitur sowie Dualer Ausbildung plus FHR	2.6.1 Entwicklung einer gemeinsamen Informations- und Marketingstrategie auf der Grundlage einer Datenbasis unter Einbindung der Kammerorganisationen und Sozialpartner 2.6.2 Erstellung geeigneter Informations- und Werbematerialien für die Kombination von dualer Berufsausbildung plus Abitur mit FOS 13 sowie dualer Berufsausbildung plus FHR 2.6.3 Transparenz schaffen über Standorte der FOS 13
2.7 Übertragungsmöglichkeiten von branchenspezifischen Modellversuchen (z. B. Ingenieurwissenschaften/-technik, Gesundheitswissenschaften) auf andere Branchen, Fachbereiche und Anlagen prüfen und ausweiten	2.7.1 Machbarkeitsanalyse für Übertragung Anlage B mit Auswirkungen auf flächendeckendes Angebot im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften 2.7.2 Entwicklung eines Modellversuchs analog Anlage C 2.7.3 Machbarkeitsanalyse für andere Fachbereiche samt Überschneidungspotentialen, z. B. Informationstechnik/Gestaltungstechnik
2.8 Arbeitsmarktbezogene inhaltliche und organisatorische Passung der Ausbildungsmaßnahmen (BaE, abH, AsA) der RD der Bundesagentur für Arbeit vereinbaren	2.8.1 Enge Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens zur BA-Instrumentenreform (geplante Zusammenführung von abH und AsA) 2.8.2 Einsatz für die Ermöglichung länderspezifischer Konzepte im Bereich AsA/abH, um u.a. branchen- und regionalspezifischen Bedingungen zu begegnen 2.8.3 Überarbeitung der vorhandenen Abstimmungspapiere zwischen Landesregierung und RD 2.8.4 Kommunikation der Abstimmung im Ausbildungskonsens und im Landesausschuss für Berufliche Bildung 2.8.5 Umsetzungsplanung über Bezirksregierungen mit Berufskollegs und weiteren Partnern kommunizieren, ggf. in Pilotregionen
2.9 Berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen und deren Zertifizierung zur Arbeitsmarktintegration u.a. von Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Fluchthintergrund entwickeln und erproben	2.9.1 Weitere Befassung des Themas in den Fachgremien der Beruflichen Bildung, um ein gemeinsames Verständnis zu berufsanschlussfähigen Teilqualifizierungen zu erreichen 2.9.2 Prüfung der Ausweitung von Durchführung und Zertifizierung von Kompetenzfeststellung bei Teilqualifizierungen durch Kammern 2.9.3 Abstimmungsprozesse über gemeinsame länderübergreifende Projekte initiieren 2.9.4 Erprobung der bereits geplanten Ausbildung für Menschen mit geistiger Behinderung 2.9.5 Entwicklung geeigneter curricularer Einheiten und Ausbildungsregelungen unter Berücksichtigung des Projektes „Anschlüsse eröffnen – Entwicklung ermöglichen 2.9.6 Qualifizierungsbausteine in einer Ausbildungsvorbereitung (QBI)“

Maßnahmen	Handlungsschritte
	<p>2.9.7 Evaluation des Projekts „Zertifizierte Teilqualifizierung: Modellprojekt zur Förderung geringqualifizierter Jugendlicher und Erwachsener im Rechtskreis des SGB II“ und Entwicklung geeigneter Transfermaßnahmen</p> <p>2.9.8 Prüfung einer Regelung zur Möglichkeit der Zertifizierung von berufsanschlussfähigen Teilqualifizierungen durch die Landwirtschaftskammer (Qualifizierungsmaßnahmen der WfbM)</p>
<p>2.10 Abstimmung eines regionalen, arbeitsmarktrelevanten Angebotes an Fachpraktikerausbildungsplätzen (§§ 66BBiG/42mHwO) mit Arbeitsagenturen verankern</p>	<p>2.10.1 Positivliste vorhandener Fachpraktikerausbildungen für die IHK-, LWK- und HWK-Bezirke erstellen</p> <p>2.10.2 Prüfung der Möglichkeiten für eine Erhöhung der Ausbildungen gem. § 66 BBiG/42m HWO in geeigneten Bereichen</p> <p>2.10.3 Kommunikationsplanung mit Schulträgern und BR`en aufnehmen wegen entsprechender Berücksichtigung in Schulentwicklungsplanung</p>
<p>2.11 Anschlussausbildungen in Ausbildungsberufen gem. §4 BBiG für Absolventinnen und Absolventen von Fachpraktikerausbildungen sicherstellen</p>	<p>2.11.1 Systematisches Verfahren zur Einmündung von Absolventen der Fachpraktikerausbildung in Anschlussangebote zur Realisierung von Arbeitsmarktzugängen im Ausbildungskonsens initiieren</p>
<p>2.12 Tätigkeit als Inklusionsassistent und -assistentin in Ausbildungsziel der Assistentenausbildung Anlage B implementieren</p>	<p>2.12.1 Erfordernis eines Qualifikationsprofils eruieren in Abstimmung mit kommunalen Spitzenverbänden, Landschaftsverbänden und Wohlfahrtsverbänden</p>
<p>2.13 Bedarfsorientiert Assistentenausbildungen in Nischenberufen ohne Abbildung in dualen Ausbildungsberufen erproben</p>	<p>2.13.1 Analyse von aktuellen Bedarfen sofern keine entsprechenden dualen Ausbildungsberufe vorhanden sind</p> <p>2.13.2 Strukturierung entsprechender Schulversuche</p> <p>2.13.3 Umsetzung von Schulversuchen</p> <p>2.13.4 Überführung ins Regelsystem nach erfolgreicher Erprobung</p>
<p>2.14 Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung; Zusatzqualifikationen und Verzahnungsmöglichkeiten mit Weiterbildungs- und Studienabschlüssen systematisiert darstellen und regionalspezifisch anbieten unter Berücksichtigung landesweit vernetzter Projekte wie Next Career (MKW)</p>	<p>2.14.1 Prüfung der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen für die Anrechnung von Studien –und Ausbildungsleistungen</p> <p>2.14.2 Zusammenführung und Darstellung vorhandener Möglichkeiten (z.B. Handreichung Zusatzqualifikationen, BIBB-Datenbank „Ausbildung plus“, Kammerangebote, Duale und triale Studiengänge)</p> <p>2.14.3 Entwicklung einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie mit Kammerorganisationen und Sozialpartnern</p> <p>2.14.4 Systematische Anrechnung von beruflichen Qualifikationen auf die Dauer von Studiengängen und umgekehrt (Studienaussteiger) in Zusammenarbeit mit MKW und Kammerorganisationen und Sozialpartnern entwickeln</p> <p>2.14.5 Prüfung möglicher Rahmenbedingungen des fachbezogenen Universitätszugangs mit FHR aus Bildungsgängen des Berufskollegs auf der Grundlage der Ermächtigungsverordnung des Hochschulgesetzes mit MKW</p> <p>2.14.6 Unterstützung der Entwicklung von Fortbildungsprüfungsregelungen für Berufsspezialist, Bachelor/Master Professional nach dem BBiG</p>

Maßnahmen	Handlungsschritte
	2.14.7 Erprobung neuer Ansätze zur Verzahnung von akademischer und dualer Berufsausbildung im Rahmen von Projekten, z.B. „Studienintegrierende Ausbildung“ (vorbehaltlich der Förderentscheidung des BMBF) und Zukunftscampus
2.15 Prüfung der Erstattung der Kosten für auswärtige Unterbringung von Auszubildenden in den Fachklassen im dualen System	Entscheidung nach anhängigem verwaltungsgerichtlichem Verfahren 2.15.1 Kommunikation der Erweiterung der Anspruchsberechtigten 2.15.2 Auswertung des ausstehenden Urteils 2.15.3 Entwicklung ggf. erforderlicher Maßnahmen
2.16 Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern	2.16.1 Entwicklung von Optimierungen der Organisationsformen und entsprechende Ergänzungen der APO-BK 2.16.2 Sicherung des Lehrkräftenachwuchses (s. Handlungsfeld 4) 2.16.3 Umsetzung der KMK-Beschlusslage zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Kooperation mit MKFFi im Rahmen des entsprechenden Arbeitsprogramms 2.16.4 Initiative Personalgewinnung (MKFFI)
2.17 Modernisierung und Weiterentwicklung von Bildungszentren der Wirtschaft und Entwicklung zu Kompetenzzentren	2.17.1 Erstellung einer aktuellen Strukturanalyse zu Modernisierungsbedarfen 2.17.2 Erhöhung der Investitionen zur Modernisierung der ÜBS auf 8 Mio. Euro Landesmittel jährlich 2.17.3 Entwicklung eines neuen Verfahrens zur Priorisierung von Vorhaben und effektiven Mittelsteuerung 2.17.4 Verankerung der Bildungsinfrastruktur-Förderung in der neuen EFRE-Förderphase 2021-2027 2.17.5 Unterstützung von Modellprojekten zur Schaffung von Zukunftscampussen als Kooperation von Bildungszentren der Wirtschaft, Berufskollegs und Hochschulen
2.18 Kompetenzfeststellung und Anerkennung von Qualifikationen	2.18.1 Unterstützung der tatsächlichen Anwendung und Verbreitung des Verfahrens nach Valikom 2.18.2 Begleitung einer rechtlichen Verankerung auf Bundesebene 2.18.3 Weiterentwicklung der Anerkennungsverfahren nach dem BQFG NRW
2.19 Verbindliche Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)	2.19.1 Begleitung des Gutachtens zur rechtlichen Verankerung des DQR
2.20 Erweiterung des Fachkräftenachwuchses in der Pflege	2.20.1 Ausweitung und qualitative Aufwertung von praxisnahen Elementen der Beruflichen Orientierung (KAoA) für Pflege- und Gesundheitsberufe 2.20.2 Berücksichtigung des Pflege-Helferberufs in den ausbildungsfördernden SGB III-Maßnahmen (abH/AsA) 2.20.3 Prüfung der Möglichkeiten zur Anrechnung von erworbenen Kompetenzen in den Bildungsgängen des Berufskollegs auf Ausbildungen oder Studium im Gesundheitswesen 2.20.4 Initiativen zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots

Maßnahmen	Handlungsschritte
2.21 Anmeldezeitpunkte für vollzeitschulische Bildungsgänge mit Blick auf Nutzung vorhandener Spielräume evaluieren	2.21.1 Bestandsaufnahme der Anmeldezeiträume für allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs in den Gebietskörperschaften 2.21.2 Identifikation und optimierte Nutzung möglicher Spielräume in Gebietskörperschaften
2.22 Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit	2.22.1 Fortführung der bestehenden Angebote 2.22.2 Prüfung stärkerer Einbindung von Weiterbildungskollegs hinsichtlich des Erwerbs von allgemeinbildenden Abschlüssen 2.22.3 Umsetzung und Auswertung der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (u.a. Erwerb des Hauptschulabschlusses für Geduldete und Gestattete)
2.23 Intensivere Nutzung der Angebote „Einstiegsqualifizierung (EQ)“ und „ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)“	2.23.1 Abstimmung mit der RD zu gezielter Beratung, Auswahl und Vermittlung von Jugendlichen 2.23.2 Verstärkung der Ansprache von Arbeitgebern zu Unterbreitung der Fördergebote für die Einstellung leistungsschwächerer Jugendlicher aufschließen 2.23.3 Begleitung des stufenweisen Ausbaus der Beratung vor dem Erwerbsleben in der BA bis 2021





## HANDLUNGSFELD 3

### Übergang Schule – Beruf nachhaltig optimieren

Der Übergang von der Schule in das Berufsleben spielt eine entscheidende Rolle für die Zukunftsperspektive junger Menschen. Daher ist die Förderung des individuellen Prozesses der Beruflichen Orientierung eine wichtige und zentrale Aufgabe.

In Zeiten der Transformation der Gesellschaft und der Arbeitswelt benötigen Schülerinnen und Schüler Orientierung. Das gilt insbesondere an der Schwelle von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt, an der sich ein junger Mensch zwischen einer stetig wachsenden Vielfalt von Alternativen entscheiden muss.

Es sind aber nicht nur die Bildungswege vielfältiger geworden, sondern auch die Bildungsgänge selbst haben sich rasant vermehrt: zu der überschaubaren Zahl von Ausbildungsberufen im dualen System der Berufsausbildung kommen vollzeitschulische Ausbildungsgänge hinzu sowie eine durchaus verwirrende Vielzahl Tausender unterschiedlicher Studiengänge.

In den Schulen sowie in Politik und Wirtschaft gewinnt das Thema der Berufsorientierung und der Gestaltung von Übergängen in die Berufs- und Arbeitswelt zunehmend an Bedeutung. Der Arbeitsmarkt ist durch eine rasante Dynamik geprägt, es entstehen neue Berufsbilder, neue Studiengänge und -abschlüsse, die veränderte Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler stellen. Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, diese bei ihrer Orientierung auf dem vielfältigen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu unterstützen und sie möglichst umfassend auf den Übergang in eine berufliche Ausbildung bzw. in ein Studium vorzubereiten.

In diesem Handlungsfeld ist u.a. die praxistauglichere und schulformspezifische Weiterentwicklung von „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ als aufwachsendes und lernendes System unter Beteiligung aller Partner im Arbeitskreis Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen im Steuerungsgremium KAoA und den dazugehörigen Unterarbeitsgruppen beabsichtigt. Hierzu gehört die Implementation und Ausbau der Beruflichen Orientierung in der Sekundarstufe II für alle Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen und in Bildungsgängen der Berufskollegs, die nicht zu einem Berufsabschluss führen.

Des Weiteren wird die datengestützte Fortentwicklung der Übergangsgestaltung, mit dem Ziel, das der Anteil erfolgreicher Jugendlicher am Übergang von der Schule in den Beruf gesteigert wird, forciert.

Ebenfalls in diesem Handlungsfeld ist die Entwicklung eines digitalen Berufswahlpasses für Schülerinnen und Schüler zur Dokumentation und Begleitung des Beruflichen Orientierungsprozesses in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgesehen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Handlungsfeld 3 ist die wissenschaftliche Evaluierung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ in Abstimmung mit den Partnern zur Gewinnung von Handlungsempfehlungen für mögliche Weiterentwicklungen des Gesamtsystems.

**Federführendes Ressort HF 3: MAGS**  
**Beteiligte Ressorts im HF 3:**  
**MSB, MKW, FM, MKFFI und MWIDE**

Maßnahmen	Handlungsschritte
<b>Transparenz:</b>	
3.1 Anteil der im Berufskolleg erworbenen allgemeinbildenden Abschlüsse dokumentieren	3.1.1 Übernahme der Ergebnisse der Maßnahme 2.2 bzw. 2.3
3.2 Schulentwicklungsplanung schulträger-spezifisch und schul-trägerübergreifend mit Kammerorganisationen und Arbeitsagenturen kommunizieren	3.2.1 Entwicklung von Kommunikationsempfehlungen zur optimierten Abstimmung regionaler Bildungsangebote 3.2.2 Evaluation entsprechender Prozesse und Prüfung erforderlicher Änderungen (Ermächtigungsgrundlage für Rechtsverordnungen und Schulrechtsänderungsgesetz schaffen, Rechtsverordnung zur Schulentwicklungsplanung entwickeln)
3.3 Evaluation von „Kein Abschluss ohne Anschluss“	3.3.1 Entwicklung Leitfragestellungen und Leistungsbeschreibung unter Einbezug des KAoA-Steuerungsgremiums 3.3.2 Vergabeverfahren 3.3.3 Evaluation von KAoA und Prüfung möglicher Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung
3.4 Praxistaugliche Weiterentwicklung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“	3.4.1 Begleitung der Umsetzung durch das Steuerungsgremium KAoA 3.4.2 Dokumentation zum Umsetzungsstand KAoA und Ausblick 3.4.3 Entwicklung von Kommunikationsempfehlungen für die Umsetzung in den Regionen
<b>Ausbau:</b>	
3.5 Branchen- und regional-spezifische Kapazitätsanpassungen des Bildungsgangangebotes systematisch vornehmen	3.5.1 Schnittstellen und Abstimmungen zwischen Schulentwicklungsplanung und Ergebnissen der Steuergremien von KAoA definieren 3.5.2 Umsetzungsmaßnahmen entwickeln und in Prozesse gemäß 3.3 einbringen
3.6 Attraktivität der Kombination allgemeinbildender Abschlüsse mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten steigern (Berufliches Gymnasium – AHR plus Berufsabschluss, AHR ohne Berufsabschluss)	3.6.1 Entwicklung einer Kommunikationsplanung für die Schulformen der Sek I mit besonderer Berücksichtigung der G8/G9-Umstellung 3.6.2 Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation Berufliches Gymnasium an das Niveau der allgemeinbildenden Bildungsgänge Sek. II
3.7 Arbeitsmarktbezogene inhaltliche und organisatorische Passung von berufsvorbereitenden (u.a. BvB, AsA Phase 1) Maßnahmen der RD der Bundesagentur für Arbeit vereinbaren	3.7.1 Überarbeitung der vorhandenen Abstimmungspapiere zwischen MSB und RD unter Einbezug MAGS 3.7.2 Kommunikation der Abstimmung im Ausbildungskonsens und im Landesausschuss für Berufliche Bildung 3.7.3 Umsetzungsplanung über Bezirksregierungen mit Berufskollegs kommunizieren, ggf. in Pilotregionen

Maßnahmen	Handlungsschritte
3.8 Übergangsgestaltung, mit dem Ziel, dass der Anteil erfolgreicher Jugendlicher am Übergang von der Schule in den Beruf weiter gesteigert wird	<p>3.8.1 Qualifizierungsangebote und fachliche Begleitung zum Umgang mit dem GIB-Datenpaket, Entwicklung eines KAoA-Moduls in SchILD zur Erfassung der Anschlussperspektiven von SuS an allg. Schulen (vg. auch 2.2 und 2.3)</p> <p>3.8.2 Workshop „Verantwortungsketten“ zu Identifizierung von Handlungsbedarfen</p> <p>3.8.3 Umsetzung der Ergebnisse/Umsetzungsbegleitung im Land</p>
3.9 Zusammenführen der Instrumente Arbeitsmarktpolitik, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe	<p>3.9.1 Überbrückungsangebote/Fortführung des Angebots Berufseinstiegsbegleitung“ nach Auslaufen der Bundesfinanzierung</p> <p>3.9.2 Weiterentwicklung des SBO „Übergangsbegleitung“ im Rahmen von KAoA</p> <p>3.9.3 zielführende Verknüpfung von Angeboten einer Übergangsbegleitung NRW mit Angeboten der Schulsozialarbeit</p>
3.10 Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe II systematisch implementieren und Aufwuchs dokumentieren	<p>3.10.1 Implementation des weiterentwickelten BO-Prozesses in der Sek. II einschl. vier neuer KAoA-Standardelemente (u.a. Erprobung Projektworkshops) und der Ausdifferenzierung der Angebote zur Studienorientierung</p> <p>3.10.2 Rollout und Weiterentwicklung des Sek II-Tools</p> <p>3.10.3 Dokumentation und Management des Aufwuchses</p>
3.11 Berufswahlpass 4.0 - Entwicklung eines digitalen Portfolioinstruments zur Dokumentation und Begleitung des Beruflichen Orientierungsprozesses	<p>3.11.1 Konstituierung Projektkonsortium mehrerer Bundesländer, BA und BIBB zur Umsetzung des BMBF-Entwicklungsprojekts. NRW übernimmt Federführung</p> <p>3.11.2 Abstimmung gemeinsamer Inhalte und Funktionalitäten und technischer Umsetzungsmöglichkeiten</p> <p>3.11.3 Ausschreibung von wissenschaftlicher und technischer Begleitung sowie Programmierung</p> <p>3.11.4 Erprobung mit Nutzerinnen und Nutzern</p> <p>3.11.5 Rollout und komplette Übernahme in Landesverantwortung</p>
3.12 Weiterentwicklung und praxistauglichere Gestaltung „Kein Abschluss ohne Anschluss“	<p>3.12.1 Begleitung der Umsetzung von „Kein Anschluss ohne Anschluss-Übergang Schule – Beruf in NRW (KAoA)“ durch das Steuerungsgremium KAoA</p> <p>3.12.2 Weiterentwicklung der einzelnen Standardelemente</p> <p>3.12.3 Einbezug der Berufskollegs stärken</p> <p>3.12.4 Zielgruppenspezifische Angebote auch für Eltern weiterentwickeln</p> <p>3.12.5 Weiterentwicklung der Kommunalen Koordinierung</p>



## HANDLUNGSFELD 4

### Lehrkräfteaus- und -fortbildung für leistungsfähige Berufskollegs verstetigen

Für die Verbesserung der Lehrkräfteversorgung hat das MSB bereits drei Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht. Dennoch bleibt der Lehrkräftemangel eine große Herausforderung, die sich für die Berufskollegs vor allem in den Bereichen der technischen Fachrichtungen und der Sozialpädagogik manifestiert. Das MKW hat dafür mit der Verstetigung des Programms zur Förderung der kooperativen Ausbildung für das Lehramt an Berufskollegs für gewerblich-technische Fächer und der Erhöhung von Studienplätzen im Rahmen der Studienplatzoffensive wichtige Maßnahmen ergriffen, so dass die unter 4.1. und 4.2. vorgesehenen Handlungsschritte bereits größtenteils erledigt sind.

Die Transformationsprozesse durch Digitalisierung aber auch die zunehmende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in den Berufskollegs sind zwei Faktoren, welche die Anforderungen an die Lehrkräfte verändern und erhöhen. Hier bedarf es optimierter und zum Teil neuer Verfahren und Angebote der Lehrkräfteaus- und -fortbildung.

Im Handlungsfeld 4 wird diesen Erfordernissen zunächst durch eine auch auf einzelne fachliche Bedarfe ausgerichtete Analyse entsprochen. Diese wird ergänzend zu bereits im Rahmen des Kommunikationsprozesses zur Agenda aufgenommenen Erfordernissen veränderte und ergänzte Angebote nahelegen. Diese sollen unter anderem über den Landtagsbericht 2020 zur Lehrerbildung in NRW Eingang in Änderungen der Lehramtszugangsverordnung finden. Besondere Belastungen der Berufskollegs durch das Modell des berufsbegleitenden dualen Masterstudiums sollen ausgeglichen werden und die Ausbildung generell durch wichtige Kompetenzen im Bereich des digitalen Lehrens und Lernens angereichert werden.

Die Notwendigkeit, gerade im Berufskolleg Fortbildungsbedarfserfassung, Fortbildungsentwicklung und -umsetzung weiter zu optimieren, ist durch die fortlaufenden Veränderungen in den Arbeits- und Geschäftsprozessen der unterschiedlichen Branchen durch die Transformationsprozesse besonders stark. Diese Aufgabe wird vor dem Hintergrund des zwischenzeitlich vorliegenden Evaluationsberichtes zur Lehrerfortbildung samt Empfehlungen der Experten zu bewältigen sein. Für die Berufskollegs kann hier auf bereits im Laufe des Agendaprozesses entwickelte und zum Teil bereits in Umsetzung befindliche Maßnahmen aufgesetzt werden. So soll bildungsgangübergreifende aber auch bedarfsorientiert branchenspezifische und mit entsprechenden Ressourcen hinterlegte Lehrerfortbildung sichergestellt werden.

**Federführendes Ressort HF 4: MSB**  
**Beteiligte Ressorts im HF 4:**  
**MKW, FM, MAGS, MKFFI, MWIDE**  
**und MULNV**

Maßnahmen	Handlungsschritte
<b>Ausbildung:</b>	
4.1 Gesamtbetrachtung des fachbereichsspezifischen und fachbereichsübergreifenden Lehrkräftebedarfs vornehmen	4.1.1 Zusammenführung der Daten aus der Lehrerbedarfsprognose, der aktualisierten und um den Agrarbereich ergänzten Sondererfassung zu speziellen technischen Fachrichtungen sowie der aktuellen Projektion der Bedarfe im sozialpädagogischen Bereich 4.1.2 Kommunikation der Ergebnisse und der entsprechenden Handlungsschritte in Maßnahme 4.2
4.2 Ausbildung in Mangelfachrichtungen strukturieren und sichern	4.2.1 Unterstützung der Projekte von Hochschulen in der Schwerpunktsetzung „Lehrer- und Lehrerinnenausbildung für die beruflichen Schulen“ (im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund und Ländern) 4.2.2 Aufnahme festgestellter Erfordernisse in den Kommunikationsprozess des Landtagsbericht 2020 zur Lehrerausbildung, insbesondere im Bereich Medizintechnik, Ingenieurtechnik 4.2.3 Prüfung von „Campuslösungen“, z. B. für ein Angebot eines „Master of Education Medizintechnik“ für verschiedene medizintechnische Berufe 4.2.4 Änderung der Lehramtszugangsverordnung auf der Grundlage des Landtagsberichts 4.2.5 Studienangebot entsprechend der Ergebnisse von 4.1 und 4.2 unter Berücksichtigung der bundesweiten Mobilität anpassen bzw. ergänzen 4.2.6 Umsetzung der Erhöhung (MKW) der Studienkapazitäten für das Lehramtsstudium Sozialpädagogik am Standort Dortmund 4.2.7 Errichtung des zweiten Studienangebotes für das Lehramt Sozialpädagogik 4.2.8 Insgesamt bedeutet dies eine Erhöhung der Studienkapazitäten für das Lehramt Sozialpädagogik um mindestens 200% (MKW)
4.3 Ausbildung in Mangelfachrichtungen unterstützen auch unter Berücksichtigung des vorhandenen Lehrangebots, insbesondere des kooperativen Lehramtsstudiums für technische Fächer	4.3.1 Weitere Unterstützung der Beratungsstelle für das Lehramt an Berufskollegs beim Landesprüfungsamt realisieren 4.3.2 Prüfung von Betreuungsmöglichkeiten auch an Standorten von Berufskollegs außerhalb des Einzugsbereiches insbesondere der Universitäten mit technischen Fachrichtungen 4.3.3 Realisierung von Stellenzuweisungen an Berufskollegs zum Ausgleich zur bedarfserhöhenden Freistellung von Studierenden im Dualen Master-Studiengang
4.4 Ausbildung im Hinblick auf fortdauernde Anforderungen regelmäßig aktualisieren	4.4.1 Überarbeitung des Kerncurriculums Lehrerausbildung fortsetzen unter besonderer Berücksichtigung von digitalen Schlüsselkompetenzen, sprachsensiblen Fachunterricht 4.4.2 Einbindung der beruflichen Orientierung in das Kerncurriculum verstärken
<b>Fortbildung:</b>	
4.5 Fortbildungssystem für Berufskollegs verbessern auch unter Berücksichtigung der Angebote zur Fort- und Weiterbildung der Hochschulen und von zdi (Zukunft durch Innovation.NRW)	4.5.1 Im Rahmen der Projektgruppe des MSB zur Reform der Lehrerfortbildung im Nachgang des Expertenberichts zur Evaluation der Lehrerfortbildung in NRW die berufskollegspezifischen Anforderungen im Fortbildungssystem berücksichtigen 4.5.2 Angebote konsequent auf Fachbereiche, Bildungsgänge bis hin zum einzelnen Ausbildungsberuf ausrichten 4.5.3 Bildungsgangübergreifende Fortbildungen systematisieren

Maßnahmen	Handlungsschritte
4.6 Fortbildungsbedarfs- erfassung systematisieren und abstimmen	4.6.1 Berufskollegspezifika bei der Struktur der landesweiten Bedarfs- erfassung berücksichtigen 4.6.2 Nutzung der Bedarfserfassungsinstrumente der landesweiten Fortbildung Berufliche Bildung in der digitalen Welt systematisch sicherstellen
4.7 Entwicklung von Fortbil- dungsangeboten systema- tisch strukturieren	4.7.1 Zuständigkeiten abstimmen und Ressourcen auf zentraler und dezentraler Ebene bedarfsorientiert zuweisen 4.7.2 Nutzung von Kooperationsangeboten aus Branchen und Hochschulen 4.7.3 Wechselseitige Beteiligung an Entwicklungsprozessen sicherstellen 4.7.4 Digitalisierte Fortbildungsformate entwickeln bzw. nutzen
4.8 Fortbildungsnutzung unterstützen	4.8.1 Sachmittelausstattung Bezirksregierung zielgerichtet einsetzen 4.8.2 Erhöhte Fortbildungsbudgets 2019 der Berufskollegs hinsichtlich Mittelabfluss evaluieren 4.8.3 Entsprechend der Evaluation zu 4.8.2 weitere Erhöhung der Fort- bildungsbudgets vornehmen
4.9 Fortbildung im Hinblick auf aktuelle Anforderun- gen realisieren	4.9.1 Fortlaufende systematische Erfassung des Fortbildungsbedarfs unter Einbezug bildungsgangübergreifender Fortbildungserforder- nisse (z. B. digitale Schlüsselkompetenzen, sprachsensibler Fach- unterricht oder Einstiegsbegleitung neu eingestellter Lehrkräfte 4.9.2 Umsetzung der landesweiten Fortbildung „Berufliche Bildung in der digitalen Welt“ 4.9.3 Bedarfsorientiert Zertifikatskurse zur Ergänzung der optimierten Lehrerausbildungsangebote sicherstellen



## HANDLUNGSFELD 5

### Regionale Verantwortung der Berufskollegs stärken

Der Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen stellt in Verbindung mit der demografischen Entwicklung, mit den sich verändernden Anforderungen der Arbeitswelt sowie mit den tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen die Berufskollegs zunehmend vor große Herausforderungen. Damit die nordrhein-westfälischen Berufskollegs diese Herausforderungen unvermindert mit ihrem hohen Einsatz und mit kreativen Lösungen in hoher Qualität bewältigen können, müssen mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit erprobt werden.

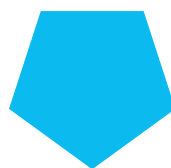
Mit Datum vom 02.10.2018 haben die regierungsbildenden Fraktionen mit dem Antrag „Die berufliche Bildung fit für die Zukunft machen – Berufskollegs regional weiterentwickeln“ das Ziel formuliert, vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen des Regionalen Berufsbildungszentrums Dortmund Instrumente für die Weiterentwicklung der Berufskollegs zu Regionalen Berufsbildungszentren der Berufskollegs von Schulträgern (RBZ) in mehreren Gebietskörperschaften zu erproben. Dabei soll vor Ort ein bedarfsgerechtes, abgestimmtes Bildungsangebot entwickelt, vorgehalten und durch optimierte Prozesse und effizienten Ressourceneinsatz qualitativ hochwertig umgesetzt werden können. Im Rahmen des Schulversuchs soll es eine Erprobung von Änderungen an Bildungsgängen geben, die unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Erfordernisse angezeigt erscheinen. Darüber hinaus soll die Erprobung von Leitungs- und Organisationsstrukturen erfolgen, die sowohl der Komplexität der Abstimmungs- und Kooperationsprozesse der teilnehmenden Berufskollegs untereinander als auch der ihrer Abstimmungs- und Verwaltungsprozesse mit Schulträgern bestmöglich gerecht werden.

Etwa notwendige schulrechtliche Veränderungen für eine optionale landesweite Nutzung von regionalen Berufsbildungszentren der Berufskollegs von Schulträgern sollen mittelfristig in den Blick genommen werden. Der Schulversuch ist auf fünf Jahre angelegt und beginnt ab dem 1. August 2020, es kann jedoch zu einzelnen Aspekten im Rahmen einer Zwischenberichtslegung durch eine wissenschaftliche Begleitung bereits zwei Jahre nach Beginn des Schulversuches in Dortmund und unter Berücksichtigung der ersten Erkenntnisse aus den anderen Schulversuchen eine fundierte Begründung von Handlungsbedarfen erfolgen, die auch verfassungsrechtlich bewertet werden müssen.

**Federführendes Ressort HF 5: MSB**  
**Beteiligte Ressorts im HF 5:**  
**MAGS, FM und MHKBG**



Maßnahmen	Handlungsschritte
5.1 Weiterentwicklung der Berufskollegs zu regionalen Berufsbildungszentren erproben	<p>5.1.1 Berücksichtigung insbesondere des Mitwirkungs-, Dienst-, Personalvertretungs- und Datenschutzrechtes im Ausschreibungstext für einen landesweiten Schulversuch im Nachgang des genehmigten Schulversuchs Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund</p> <p>5.1.2 Prüfung der Anträge auf Genehmigung von maximal zehn Schulversuche Regionales Berufsbildungszentren (RBZ) der Berufskollegs von Schulträgern gemäß Ausschreibungstext</p> <p>5.1.3 Ausschreibung und Aufnahme der wissenschaftlichen Begleitung</p> <p>5.1.4 Sicherstellung der ausgewogenen Erprobung in Ballungsräumen und Flächenkreisen</p>
5.2 Ressourcen für RBZ bereitstellen	5.2.1 Bedarfsentsprechende Zuweisung von Stellen für multiprofessionelle Teams und zur Stärkung der Beruflichen Bildung für genehmigte Anträge
5.3 Schulrechtliche Anpassungen vornehmen	<p>5.3.1 Ergebnisse des Zwischenberichts der wissenschaftlichen Begleitung zur Identifizierung von möglichen schulrechtlichen Anpassungsbedarfen analysieren</p> <p>5.3.2 Rechtsgutachten zu verfassungskonformen Anpassungsmöglichkeiten des Schulgesetzes einholen, sofern erforderlich</p> <p>5.3.3 Ggf. Aufnahme als Option in Schulgesetz und Allgemeiner Dienstordnung</p>
5.4 Schwerpunkte pädagogischer und administrativer Leitungsfunktionen landesweit definieren	<p>5.4.1 Anpassung der ADO zu Schulleitung und erweiterter Schulleitung grundsätzlich prüfen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulübergreifende Personal- und Raumplanung in Verbänden</li> <li>• Analyse des Bildungsangebotes zur Einbindung in Schulentwicklungsplanung</li> <li>• Koordination Digitalisierung</li> <li>• Koordination europäische und internationale Aktivitäten</li> <li>• Koordination Fortbildung</li> <li>• Koordination beruflicher Orientierung</li> </ul>
5.5 Berufskolleg – Verbände als Standorte von Beratungs- und Bildungsangeboten für die Region stärken	<p>5.5.1 Abstimmung mit Regionaldirektion zur Berücksichtigung als Standort von Beratungs- und Bildungsangeboten, insbesondere für ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</p> <p>5.5.2 Abstimmung mit MKW zur Berücksichtigung bei Gemeinwohlorientierter Weiterbildung</p> <p>5.5.3 AZAV-Zertifizierung von Berufskollegs als Träger von z. B. berufsvorbereitenden oder -begleitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ermöglichen</p> <p>5.5.4 Abstimmungsszenarien für einvernehmliche Weiterbildungsangebote mit Kammerorganisationen und freien Trägern</p>







## Impressum

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
[www.mags.nrw](http://www.mags.nrw)

Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

© MAGS/MSB 09/2021

Titelbild Umschlagseite 1: Maya Claussen  
Layout: RevierA GmbH, Essen